

BStU
Archiv der Zentralstelle



MfS HA I

Nr. 5755

Kopie BStU
AR 3

Teil 1 von 2

Verwaltung 2000

Berlin, 11. 6. 1969

BStU
000054

*Gen. LHM
Zur Ver. von ...
Inform. ...
...*

ffentlich vom Gen. LHM

I n f o r m a t i o n

über die Bergung von Grenzverletzern aus der Minensperre

Im Zeitraum vom 1. 1. 1968 bis 31. 5. 1969 kam es in 7 Fällen
x bei Grenzdurchbrüchen bzw. versuchten Grenzdurchbrüchen in bei-
den Richtungen zu Minendetonationen, wobei 8 Personen im Alter
von 16 bis 27 Jahren verletzt wurden.

In 3 Fällen versuchten 3 DDR-Bürger, die Grenzsicherungsanlagen
nach Westdeutschland zu durchbrechen, während in 4 Fällen 5 Per-
sonen ungesetzlich die Staatsgrenze der DDR von Westdeutschland
überschritten. Bei 3 der letztgenannten Personen handelte es
sich um Rückkehrer.

Eine Person hat sich nach erfolgtem Grenzübertritt West - DDR
und Verletzung in der Minensperre auf westdeutsches Gebiet zurück-
begeben.

Bei den Grenzverletzern handelt es sich um folgende Personen:

1. Am [REDACTED] erfolgte der Grenzdurchbruch West - DDR durch

[REDACTED]
geb. am [REDACTED]

wh. in Braunschweig, [REDACTED]
(Republikflüchtiger)

und

[REDACTED]
geb. am [REDACTED]

wh. in [REDACTED] Kr. Wolfenbüttel
(am [REDACTED] von der 5. GK, GR-23, nach WD
fahnenflüchtig geworden)

im Abschnitt der GK Beendorf, GR-25, 7. GBr.

Um 4,30 Uhr wurde durch Grenzposten die Detonation von zwei Minen festgestellt. Durch die Alarmgruppe wurde die Grenze ^{ausgeschildert} zusätzlich abgeschirmt und die Bergung der 1 km feindwärts der Sperre verletzt festgestellten ■ und ■ begonnen, die um 6,00 Uhr abgeschlossen war.

Auf westdeutschem Gebiet befand sich ein Arbeitskollege, der die Namen der Grenzverletzer rief und ab 5,00 Uhr zwei Angehörige des ZGD,

■ war der linke und ■ der rechte Fuß abgerissen worden. Sie wurden durch den Regimentsarzt des GR-25 versorgt und zum Waldkrankenhaus Haldensleben überführt.

2. Am ■ wurde nach eingeleiteten Suchmaßnahmen um 15,00 Uhr der Leichnam des

geb. am ■

wh. in ■ Kr. Meiningen

an der Naht der 9. zur 10. GK Salzbrücke, GR-3, 11. GBr. gefunden und um 16,05 Uhr die Bereitschaft zur Bergung gemeldet, die 17,10 Uhr durch Pioniere der 11. GBr. abgeschlossen wurde.

Vom westdeutschen ZGD war ein Grenzposten um 12,05 Uhr über die Lage einer Leiche in der Minensperre informiert worden.

Von westdeutschem Gebiet wurde die Bergung ab 16, 20 Uhr von 4 BGS- und 10 Zollangehörigen sowie 20 Zivilpersonen beobachtet und ~~durch BGS~~ fotografiert.

■ wurde beim versuchten Grenzdurchbruch DDR - West durch eine Mine das linke Bein bis zum Knie abgerissen und das rechte Bein verletzt. Die Minendetonation war nicht bemerkt worden, so daß der Verletzte verblutete.

3. Am [REDACTED], um 17.00 Uhr, wurde durch Grenzposten der 8. GK, GR-7, 3. GBr., eine Minendetonation registriert. Kontrolloffiziere stellten um 17.45 Uhr in der Minensperre einen Koffer sicher und bemerkten Blutspuren und Knochensplitter. Auf westdeutschen Gebiet sahen sie zwei Personen in Richtung der Ortschaft Lanze gehen, die eine dritte Person stützten. Nach im Koffer gefundenen Personalangaben handelte es sich um

[REDACTED]
geb. am [REDACTED]

wh. in [REDACTED]

Auf westdeutschem Gebiet wurden in der Zeit von 19.15 bis 20.30 Uhr 10 Zivilpersonen, Angehörige des ZGD und der westdeutschen Polizei festgestellt.

4. Am [REDACTED] um 18.20 Uhr, wurde nach erfolgter Minendetonation die

[REDACTED]
geb. am [REDACTED]

wh. in Sonneberg, [REDACTED]

an beiden Beinen, den Händen und im Gesicht verletzt durch Grenzposten der 4. GK, GR-15, 13. GBr. festgestellt und vom Offizier für GS der 4. GK geborgen.

Um 18.35 Uhr war die Bergung abgeschlossen. Die [REDACTED] wurde um 18.55 Uhr in das Krankenhaus Sonneberg eingeliefert. Das rechte Bein und der Mittelfinger der rechten Hand wurden amputiert.

Von westdeutschem Gebiet aus konnte das Vorkommnis nicht beobachtet werden.

5. Am [REDACTED] um 15.00 Uhr, wurde die Leiche des

[REDACTED]
geb. am [REDACTED]

wh. in [REDACTED] Kr. Salzwedel

in der Draht-Minensperre der 5. GK, GR-24, 5. GBr. gefunden.

■ war seit dem ■, 01.00 Uhr vermißt und hat vermutlich nach diesem Zeitpunkt in angetrunkenem Zustand auf Grund von Zwistigkeiten mit seinen Eltern die Staatsgrenze nach WD durchbrechen wollen.

7 Eine nicht festgestellte und somit nicht überprüfte Minendetonation riß ihm das rechte Bein bis zum Oberschenkel ab. ■ ist daran verblutet.

6. Am ■, um 16.45 Uhr, wurde der

geb. am ■

wh. in ■

zuletzt Erziehungsheim ■/Coburg

nach erfolgtem Grenzübertritt West - DDR durch zwei detonierende Minen an beiden Füßen schwer verletzt und in der Zeit von 20.00 bis 21.05 Uhr aus der Sperre der 4. GK, GR-15, 13. GBr. nach Freisprengen einer Gasse geborgen.

7 ■ war durch Warnschüsse der Grenzposten an der Überwindung der Minensperre gehindert worden. Durch den feindwärts der Sperre gehenden Stabschef des I. GBtl., GR-15, war ■, der feindwärts zur Sperre lief, bis zum Tatort begleitet worden. Auf Weisung des Stabschefs hatte ■ an dieser Stelle die Sperre zu überwinden.

Von westdeutschem Gebiet wurde aus 200 m Entfernung durch BGS und Zoll mit Leuchtkugeln und Handscheinwerfern das Gelände abgeleuchtet und die Bergung bis zum Abtransport des ■ zum Krankenhaus Sonneberg beobachtet.

7. Am ■ wurde um 20.30 Uhr der auf westdeutschem Gebiet winkende, um 21.05 Uhr die Grenzlinie überschreitende und um 21.20 Uhr durch eine vom Posten nicht einzusehende Minendetonation verletzte

geb. am

wh. in

(Rückkehrer - RF am im gleichen Abschnitt)

MW?
nach erfolgtem Grenzübertritt West - DDR in der Minensperre am feindwärtigen Zaun liegend festgestellt. hatte zu Grenzposten keinen Kontakt aufgenommen, da er die Durchbruchsstelle kannte und der Meinung war, daß diese nicht vermint ist.

Die Bergung des erfolgte durch den Pi.-Offz. der 11. GBr. und war um 23.00 Uhr abgeschlossen. wurde in das Krankenhaus Hildburghausen überführt, wo ihm beide Beine amputiert worden sind.

Um 22.40 Uhr wurde gegenüber dem Durchbruchsabschnitt ein PKW (VW) auf westdeutschem Gebiet festgestellt, Personen wurden nicht erkannt.

Aus den aufgeführten Beispielen ist ersichtlich, daß zwischen Feststellung der Minendetonation und Bergung der Verletzten eine Zeitspanne zwischen 15 Minuten und 4 Stunden 20 Minuten, im Durchschnitt aller 7 Fälle 1,5 Stunden, lagen. Diese Zeitspanne erscheint zu lang. Angesichts der Tatsache, daß durch westliche Grenzorgane und Zivilpersonen Beobachtungen geführt werden können und in fast allem Fällen eine massive Hetzkampagne in der Westpresse gestartet worden ist, sollte geprüft werden, wie die Bergung schneller erfolgen kann.

Nach derartigen Vorkommnissen wurde in Tageszeitungen, im Rundfunk, ja selbst im Bundestag, massive Hetze gegen unseren Staat betrieben, die politischen Schaden verursachte. Durch die raffiniert und planmäßig betriebene Manipulierung der westdeutschen Bevölkerung wirkt sich die erhebliche Zeitdauer der Bergung Verletzter bei derartigen Vorkommnissen begünstigend für die Herausbildung von Haßgefühlen durch die Massenmedien des Feindes gegen unseren Staat und die NVA-Grenze aus.

Mängel in der schnellen Bergung Verletzter aus der Minensperre können darüber hinaus auch negative psychologische Wirkungen auf den Personalbestand der NVA selbst, insbesondere unter Grenzsicherungskräften, haben.

Aus diesen Gründen empfehlen wir die Prüfung von Möglichkeiten, die eine Verringerung des Zeitaufwandes zur Bergung Verletzter bei Einhaltung aller Sicherheitsbestimmungen garantiert.

~~Vorsitzender:~~
H.